Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/3/20 13Os164/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.03.1986

Norm

StPO §307

Rechtssatz

Nach § 307 StPO ist nur die Unterlassung der Verlesung der Anklageschrift mit Nichtigkeit bedroht. Hingegen bezieht sich die Nichtigkeitsdrohung nicht auch darauf, daß die Anklageschrift in Anwesenheit von beantragten Zeugen verlesen wurde.

Entscheidungstexte

- 13 Os 164/85
  Entscheidungstext OGH 20.03.1986 13 Os 164/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0100345

Dokumentnummer

JJR_19860320_OGH0002_0130OS00164_8500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at